

Teil69 (Tracht) Pflanzen Mariendistel *Silybum maranium*

Die **Mariendistel** (*Silybum marianum*), auch unter dem Namen **Christi Krone**, **Donnerdistel**, **Fieberdistel**, **Frauendistel**, **Heilandsdistel**, **Marienkörner** oder **Stechkörner** bekannt, ist eine Pflanzenart, die zur Unterfamilie der Carduoideae gehört. Der Name der Mariendistel entstammt einer alten Legende, nach der die weißen Flecken auf ihren Blättern von der Milch der Jungfrau Maria stammen.



Diese bis zu 250 cm große krautige Pflanze stammt ursprünglich aus Südeuropa, Südrußland, Kleinasien und Nordafrika. Man erkennt sie an ihren großen, grün weiß marmorierten Blättern, die dornig gezähnt sind.

Die Korbblütenstände sind purpurrot gefärbt und kugelförmig. In den Blütenständen entwickeln sich samenartige Früchte, die zu Heilzwecken verwendet werden. Die Mariendistel wird in Gärten und Kulturen gezogen. Sie neigt zum Verwildern, deshalb findet man sie auch manchmal an warmen und trockenen Plätzen.

Als Standort werden Ruderalstandorte wie Schuttplätze, Wegränder, Viehweiden über meist trockenen, steinigen Böden bevorzugt.

Für den medizinischen Gebrauch wird die Mariendistel auf großen Feldern in Österreich (Waldviertel), Ungarn, Deutschland (WW), Argentinien, Venezuela und China angebaut. Die Früchte werden im Monat August reif und anschließend geschwadet (= geschnitten und abgelegt) und nach einigen Tagen mit herkömmlichen Mähdreschern geerntet.

Mariendistelfrüchte werden auch im Bereich der Nutztierfütterung eingesetzt, wobei hier vor allem die lebertherapeutische Wirkung im Vordergrund steht.

Wirkstoffe der Pflanze sind: Bitterstoffe, Biogene, Amine, Gerbstoffe, Farbstoffe, in geringem Anteil auch ätherische Öle, unbekannte scharfe Substanzen und Harze.



Die Samen der Mariendistel

Erklärung von Begriffen: Ruderalstandort

Ruderal (von lat. *runderis*, „Schutt“) wird die Pflanzenwelt von menschlich tiefgreifend überprägten Standorten genannt, deren Zusammensetzung nicht vom Menschen beabsichtigt wurde, sondern die sich entweder auf ungenutzten bzw. brachgefallenen Flächen von ihm unbeachtet, oder auf devastierten, übernutzten oder vegetationsfrei gehaltenen Böden gegen seinen Willen einstellt.